

Der Zivilschutz im Kanton Schaffhausen

Autor(en): **Boje, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz im Kanton Schaffhausen

G. Boje, Chef der Kantonalen Zivilschutzstelle Schaffhausen

Die technische Entwicklung seit dem Zweiten Weltkriege und in den nachfolgenden Jahren kann man beispiellos nennen; es gibt keinen Abschnitt in der Geschichte, in dem innerhalb so kurzer Zeit so gewaltige technische Fortschritte erzielt worden sind. Diese technischen Errungenschaften kamen bisher vorzugsweise der Waffentechnik zugute. Es war das militärische Flugwesen, dem der Hauptteil der aufgewendeten Kräfte und Mittel zufiel. Die Luftwaffe hatte am Ausgang des Zweiten Weltkrieges ihre bedeutungsvolle Rolle bewiesen. Aus dieser Erkenntnis ergab sich der Rüstungswettlauf in der Steigerung aller potentiellen Kräfte des Luftkrieges.

Wir leben in einer Zeitepoche der grössten weltanschaulichen Gegensätze. Die Freiheit ganzer Völker und die des Einzelnen steht auf dem Spiel. So interessant diese Zeitepoche einerseits ist, so gefährlich ist sie andererseits. Ein kleiner Funke genügt, um das Pulverfass zur Explosion zu bringen. Wir huldigen aber der Auffassung, dass im Zeitalter der Atomenergie sich jeder hüten wird, einen Weltbrand zu entfesseln. Doch besteht diese Gefahr, und ihr zu begegnen, ist Aufgabe unseres ganzen Landes und des Bürgers im einzelnen.

Ein kriegerischer Angriff wird sich nicht nur gegen die Truppe des Verteidigers und gegen militärische Anlagen richten, sondern wie im

letzten Weltkrieg sofort auch gegen die Zivilbevölkerung und ihre lebenswichtigen Anlagen. Der Gegner versucht damit die Lebensbasis eines Landes und die Versorgungsgrundlage der Verteidigungstruppen zu erschüttern. Er trachtet auch danach, jeglichen Widerstandswillen eines Volkes zu lähmen und das Volk zu demoralisieren. Damit wird die Zivilbevölkerung zum strategischen Angriffsziel, deshalb muss sich das ganze Land zum Selbstschutz und zum Durchhalten organisieren.

Der Kanton Schaffhausen als Grenzkanton war während des letzten Krieges zufolge seiner geographischen Lage nördlich des Rheins verschiedene Male das Ziel von Bombardierungen. So wurden die Ortschaften Thayngen, Stein a. Rh., und am 1. April 1944 Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall bombardiert.

Der totale Krieg erfordert eine totale Verteidigung, die zwangsläufig eine Organisation auf breitester Basis notwendig macht. Die bundesrätliche Verordnung vom 26. Januar 1954 bildet bis zum Erlass eines Bundesgesetzes über den Zivilschutz die rechtliche Grundlage für den Aufbau der Zivilschutzorganisation, für welche nunmehr eine klare Gesamtkonzeption besteht.

Im Kanton Schaffhausen sind vom Eidg. Militärdepartement elf Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern organisationspflichtig erklärt worden. In diesen Gemeinden wurde für die Leitung der örtlichen Schutzorganisation ein Ortschef gewählt, wobei sich zweckmässigerweise mehrheitlich der Gemeindepräsident oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung stellte.

Der grossen Aufbauarbeit stellten sich erhebliche Widerstände entgegen, die es zu überwinden galt. Die fatalistische Einstellung Einzelner, wonach jeglicher Selbstschutz zwecklos sei, musste durch intensive Aufklärungsarbeit bekämpft werden. Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates erfolgte die Ausbildung

der Kantonsinstruktoren, welche in Kursen durch die Abteilung für Luftschutz des EMD instruiert und in ihre Aufgabe eingeführt worden sind.

Ausbildung

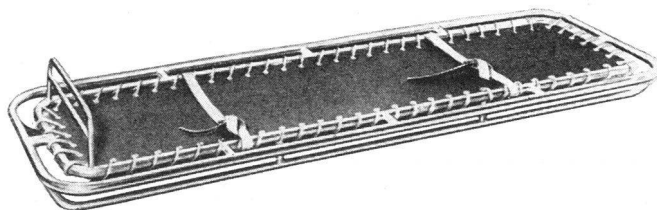
Kriegsfeuerwehr

Gemäss Verfügung des Regierungsrates sind sämtliche Gemeinden des Kantons verpflichtet, Kriegsfeuerwehren zu organisieren, auszurüsten und auszubilden. Das Kader ist ernannt und zur Hauptsache ausgebildet. In den meisten Gemeinden wurden Mannschaftsübungen durchgeführt.

Mit Beschluss vom 5. Januar 1951 hat der Bundesrat die Ausbildung des höheren Personals für die Hauswehren verfügt. Demzufolge sind in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden die Ortschefs sowie die Quartier- und Blockchefs in einem dreitägigen Kurs ausgebildet worden. In den nachfolgenden Jahren wurde die Weiterausbildung des höheren Kadets durch Organisation von Kursen aller Dienstzweige gefördert. Bereits 1956 fand ein zentraler Kurs für Ortschefs und Stellvertreter sowie der Dienstchefs statt. In der Zwischenzeit haben sämtliche Orts- und Dienstchefs die Kurse II sowie Fortbildungs- und Ergänzungskurse absolviert. Bei der Kriegssanität und Obdachlosenhilfe sind die Gruppenchef-Kurse ebenfalls zum Abschluss gelangt, so dass mit Ausnahme von Mutationen das höhere Kader unserer örtlichen Schutzorganisationen ausgebildet ist. Mit Hilfe des Samaritervereins war es möglich, in allen schutzpflichtigen Gemeinden «Erstehilfe-Kurse» durchzuführen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen hinweisen. Durch das grosse Entgegenkommen, speziell der kantonalen Zivilschutzstelle Zürich, hatten wir die Möglichkeit, ihre Ausbildungskurse zu besuchen, da die Kosten solcher Kurse mit kleinen Teilnehmerzahlen — wie

Komplette Ausrüstungen für alle Dienstzweige des Zivilschutzes



Hauswehnbretter mit Rettungsgeräten, Tragbahnen, Erste-Hilfe-Koffer, Notaborte, Notbeleuchtungen, ORNAMIN-Geschirr, sämtliche Feuerwehrtartikel usw.

Direkt ab Fabrik, ohne Preisaufschlag

GENOSSENSCHAFT FÜR ZIVILSCHUTZBEDARF

Grenzacherstrasse 65 Telefon 061/32 77 53 Basel



Die Arbeit in der Sanitätshilfsstelle Schaffhausen anlässlich einer Nachtübung

dies oft in unserem Kanton der Fall ist — zu hoch sind. Die von der Amtsstelle jährlich durchgeführten Rapporte mit den Kantonsinstruktoren, den Orts- und Dienstchefs dienen zur Besprechung der Arbeitsprogramme und Ausbildungskurse aller Dienstzweige sowie der Weiterausbildung des gesamten Kadeters.

Hauswehren

Die Hauswehren bilden die vordeste Front innerhalb der örtlichen Schutzorganisationen. Unter ihnen versteht man die Schutz- und Rettungsaktion eines Hauses oder einer Häusergruppe. Sie leiten die erste Brandbekämpfung und Rettungsaktion ein. Diese Organisation hat sich während des letzten Jahres glänzend bewährt. Dank dem unermüdlichen Einsatz der Orts- und Dienstchefs der Hauswehren und der Mitarbeit der Frauen konnten bei der Hälfte der zivilschutzpflichtigen Gemeinden die Gebäudechefkurse zum Abschluss gebracht werden.

Auch in der Stadt Schaffhausen sind während der letzten zwei Jahre über 500 Gebäudechefs ausgebildet worden, von denen der grösste Teil auch einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert hat. Trotzdem man in einzelnen Gemeinden mit der Ausbildung des unteren Kadeters noch zurückhaltend ist, gehen unsere Anstrengungen dahin, die Gebäudechefs baldmöglichst auszubilden. Zu diesem Zwecke sind zu Beginn dieses Jahres 120 Blockchefs in einen Kurs II aufgegeben worden und stehen den betreffenden Organisationen als In-

struktoren zur Verfügung. Damit ist das Gerippe für den Ausbau des Zivilschutzes geschaffen, und es liegt nun an den Gemeinden, auf der gegebenen Grundlage weiter auszubauen.

Betriebsschutz

Im Kantonsgebiet wurden insgesamt 62 Betriebe, Verwaltungen und Anstalten der Betriebsschutzpflicht unterstellt. Die Ausbildung der BSO-Leiter und Stellvertreter ist bis auf wenige Mutationen abgeschlossen. Auch in der Rekrutierung des nötigen Personals sowie der Materialbeschaffung sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

Bauliches

In unserem kleinen, dichtbevölkerten Lande besteht wenig Möglichkeit einer Evakuierung der Bevölkerung. Wir sind somit gezwungen, uns durch den Bau von Schutzräumen vor drohenden Gefahren zu schützen.

Durch die anhaltend rege Bautätigkeit wurden nebst drei Sanitätshilfsstellen in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall laufend neue Schutzräume erstellt. Allein in den Jahren 1959 und 1960 gelangten 223 Projekte zur Ausführung. Die Zahl der geschützten Personen hat demzufolge eine Zunahme um 5500 erfahren und beträgt somit in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons rund 20 000 Personen. Die Baukosten dieser Schutzräume betragen 3 200 000 Fr., an die der Kanton 360 000 Fr. als Subventionsbeitrag zu entrichten hatte.

Zukünftige Aufgaben

Vor allem geht es jetzt darum, die gesamte Bevölkerung aufzuklären und den Zivilschutzgedanken zu vertiefen.

Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass sich auch die Bewohner der nichtschutzpflichtigen Gemeinden mit den Problemen des Zivilschutzes befassen. Unsere Aufgabe besteht nun darin, alle Gemeinden zu erfassen und nebst den bereits ausgebildeten Kriegsfeuerwehren auch Hauswehren sowie Samaritergruppen auszubilden. Nur dann ist es möglich, die zwischenörtliche Hilfe zu gewährleisten und auszubauen.

Bei den örtlichen Schutz- wie auch bei den Betriebsschutzorganisationen ist die Weiterausbildung durch Übungen, Kurse und Rapporte vorgesehen.

Der Schutz der Bevölkerung kann so wenig in letzter Stunde improvisiert werden wie die militärische Abwehr. Wir müssen heute beginnen, wenn wir rechtzeitig den erforderlichen Grad der Bereitschaft erreichen wollen.

Er ist ein unerlässlicher Bestandteil der Landesverteidigung, denn nur ein gesichertes und abwehrbereites Hinterland kann der Armee den nötigen Rückhalt geben.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**